

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW (Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Drecker 65 44 63 87 michael.drecker@esw.wuppertal.de
	Datum:	28.11.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/1124/13 (Neuf.) öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.12.2013	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
10.12.2013	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und Betriebsausschüsse APH / KIJU / WAW	Empfehlung/Anhörung
11.12.2013	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
16.12.2013	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW)		

Grund der Vorlage

Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe vom Rat beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan 2014, bestehend aus:
 - 1.1 Erfolgsplan 2014 (Anlage 1)
 - 1.2 Vermögensplan 2014 (Anlage 2)
 - 1.3 Stellenübersicht 2014 (Anlage 3)
 - 1.4 Stellenplan 2014 (Anlage 4)
 wird gemäß Vorlage beschlossen.
2. Der Finanzplan 2013 bis 2017 wird gemäß Vorlage beschlossen (Anlage 5).
Zugleich wird der Wirtschaftsplan 2014 förmlich festgestellt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer
(Geschäftsbereichsleiter)

Herkenberg
(1. Betriebsleiter)

Begründung

1. Wirtschaftsplan 2014

1.1 Erfolgsplan 2014 (Anlage 1)

Nach § 15 der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Erfolgsplan alle voraussichtbaren Aufwendungen und Erträge im Wirtschaftsjahr enthalten. Er ist wie die Gewinn— und Verlustrechnung zu gliedern.

Zum Vergleich wurden die Planzahlen aus 2013 den jeweiligen Positionen vorangestellt.

Es ergeben sich bei folgenden Positionen wesentliche Abweichungen, die besonders erläutert werden sollen:

- **Betriebserträge:**

Im beigefügten Erfolgsplan wurden, wie in den Vorjahren, die Kosten und Erlöse der Sparte Straßenreinigung in zwei getrennten Spalten dargestellt. Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 17.09.2012 wurde die Winterdienstgebühr ab 2013 durch Erlöse in Höhe von 2.300 T€ für den Fahrbahnwinterdienst ersetzt, die aus den Grundabgaben finanziert werden. In der Sparte Straßenreinigung wird eine geringe Kostensteigerung in Höhe von ca. 1 T€ geplant.

Zur Entlastung trägt ein Überschuss aus dem Fahrbahnwinterdienst aus der Nachkalkulation aus dem Jahr 2012 in Höhe von ca. 9 T€ bei.

Im Ergebnis ergibt sich damit eine Gebührenerhöhung in Höhe von ca. 5,7 %.

Die Berechnung des öffentlichen Interesses wird für die Straßenreinigung mit 23 % festgesetzt.

- **Aufwendungen:**

Die Materialaufwendungen wurden insgesamt der aktuellen Entwicklung angepasst. Sowohl die Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung (Zeile 35) als auch die Treibstoffkosten (Zeile 36) werden zum größten Teil weiterberechnet. Die Kosten für den Winterdienstbedarf (Zeile 42) wurden auf Grund der Erfahrungen der letzten zwei Jahre mit 630 T€ geplant. Hierin enthalten sind im Wesentlichen die benötigten Streugutmengen.

Die bezogenen Leistungen im Winterdienst (Zeile 47) werden unverändert mit 800 T€ geplant um den zusätzlichen Aufwand abzudecken, der durch den Einsatz von Fahrern der AWG entsteht.

Die Personalaufwendungen (Zeile 64) wurden um ca. 2 % angepasst. Berücksichtigt wurden sowohl die Entwicklungen im laufenden Jahr, als auch die zu erwartenden tariflichen Erhöhungen.

Bei den Abschreibungen (Zeile 65) wurde der zusätzliche Aufwand berücksichtigt, der durch die Darlehensaufnahme verursacht wird.

Für die Kosten der Bauunterhaltung (Zeile 74) werden 490 T€ eingeplant. Im Aufwand für Kfz—Leasing/Miete (Zeile 81) sind in den Sparten Reinigung und Winterdienst die Kosten für Kleingeräteträger enthalten, die mit Wechselaufbauten ausgestattet sind und sowohl in der Sommerreinigung als auch im Gehwegwinterdienst eingesetzt werden sollen. Im Bereich Winterdienst sind zudem die Kosten für zusätzliche Kleingeräte enthalten, die für den Winterdienst 2013 / 2014 angemietet werden sollen.

Für Beratungskosten (Zeile 82) wurden unverändert 82 T€ geplant, um im kommenden Jahr die Organisationsuntersuchungen in den Bereichen Straßenreinigung / Winterdienst und der Kfz—Werkstatt endgültig abzuschließen.

Die Darlehenszinsen (Zeile 91) wurden aufgrund des bestehenden Zins— und Tilgungsplanes fortgeschrieben und um die Zinsen eines aufzunehmenden Darlehens ergänzt.

Insgesamt schließt der Erfolgsplan 2014 mit einer Überdeckung von ca. 97 T€ ab. Der ESW wird weiterhin nach Lösungen suchen, um die Kosten für Abbruch und Ertüchtigung im Zusammenhang mit dem Parkhaus so niedrig wie möglich ausfallen zu lassen.

1.2 Vermögensplan 2014 (Anlage 2)

Nach § 16 der Eigenbetriebsverordnung muss der Vermögensplan alle voraussichtbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsplanes, die sich aus Anlageänderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau und Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 618 T€ ist im kommenden Jahr vorgesehen, um dringende Fahrzeugbeschaffungen und eine umfangreiche Beschaffung von Straßenpapierkörben zu realisieren.

Die Tilgungsleistungen an die Stadt für das gewährte Darlehen betragen unverändert 357,9 T€. Für das neu aufzunehmende Darlehen wird eine Tilgung in Höhe von 70 T€ geplant.

Von der Ermächtigung des § 16 der Eigenbetriebsverordnung, dass Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden können, wird hiermit Gebrauch gemacht.

1.3 Stellenübersicht 2014 (Anlage 3)

1.4 Stellenplan 2014 (Anlage 4)

Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten zu enthalten. Beamte die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Zum Vergleich sind die Zahlen der im lfd. Wirtschaftsjahr vorgesehenen und tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

2. Finanzplan 2013 bis 2017 (Anlage 5)

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung besteht die 5—jährige Finanzplanung aus:

- a) einer Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplanes entsprechend der für diesen vorgeschriebenen Ordnung nach Jahren gegliedert sowie
- b) einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirkt.

Der Finanzplan enthält die Planzahlen für das laufende Jahr, für das Wirtschaftsjahr sowie zusammengefasst für die drei folgenden Jahre.

Demografie-Check

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie—Check

Anlagen

Anlage 01 — Erfolgsplan

Anlage 02 — Vermögensplan

Anlage 03 — Stellenübersicht

Anlage 04 — Stellenplan

Anlage 05 — Finanzplan